

16. März 1927

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung; Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpf., die 2gespalt. Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 18

Mittwoch, den 16. März

1927

Frankiert mit Wohlfahrtsmarken der Deutschen Nothilfe!

Bestellungen an das Kreiswohlfahrtsamt.

44. [Kw. A. I. 27. N. H.] Deutsche Nothilfe.

Die angespannte Wirtschaftslage und die dadurch noch andauernde Not weiterer Kreise erfordern auch in diesem Winter wiederum eine Ergänzung der vorhandenen öffentlichen und privaten Mittel zur Vinderung der Not. Auf Grund jahrelanger Erfahrungen in anderen Ländern sowie der Ergebnisse der bisherigen Herausgaben an Wohlfahrtsbriefmarken für die Deutsche Nothilfe müssen Wohlfahrtsbriefmarken als ein besonders geeignetes Mittel angesehen werden, die breitesten Bevölkerungskreise ohne fühlbare Belastung des Einzelnen zu freiwilligen Beiträgen zur Vinderung der Not heranzuziehen.

Von dem Reinertrage (Verkaufswert abzüglich Frankaturwert) verbleiben 60% den örtlichen Organisationen.

Die Ortsbehörden, die Wohlfahrts- und Jugendvereine sowie alle an der Bekämpfung der Not interessierten Stellen werden gebeten, sich für den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken einzusetzen. Die Marken können in beliebiger Anzahl beim Kreiswohlfahrtsamt angefordert werden. Die Marken haben Gültigkeit bis Ende Juni.

Freystadt N.-Schl., den 9. März 1927.

Der Kreisauschuß. — Kreiswohlfahrtsamt.

45. Bekanntmachung.

In das Verzeichnis der Ueberschwemmungsgebiete der Ober innerhalb der Provinz Niederschlesien ist folgende Bestimmung aufgenommen worden:

Gemäß § 286 Abs 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird bestimmt, daß das Pflanzen von einzelnen Bäumen und Sträuchern, das Aufstellen von Feldziegeleien nebst den zugehörigen baulichen Anlagen, sowie von Zäunen aus Draht (nicht Maschendraht) oder Stangen im Ueberschwemmungsgebiet der Genehmigung des Bezirksausschusses nicht bedarf.

Zuständig für die Genehmigung solcher Anlagen ist die Wasserpolizeibehörde. Etwasige Anträge sind an das zuständige Wasserbauamt zu richten."

Breslau, den 5. März 1927.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

O. P. I. W. Nr. 100.

3. 4. Veröffentlicht.

Freystadt, den 11. März 1927.

Der kommissarische Landrat.

46. [A. II. 1759] Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. und des § 79 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Biegnitz folgendes bestimmt:

I.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts und Gemeindevorsteher's Becker in Windischborau amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird das Gehöft des Genannten zum Sperrbezirk erklärt, für welchen die Vorschriften meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 9. 11. 1926 (Kreisblatt Nr. 86 Ziffer 526) entsprechend Geltung haben.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Gefahr nicht mehr besteht.

III.

Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Freystadt N.-Schl., den 14. März 1927.

Der kommissarische Landrat.

47. Errichtung einer Kraftfahrlinie von Sprottau nach Freystadt.

Die Firma C. Wolff & Co. in Sprottau, Slogauerstraße 12/13 beabsichtigt, zwischen Sprottau und Freystadt über Griendorf, Hartau, Langheinersdorf eine Kraftfahrlinie einzurichten, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen soll. Widersprüche gegen die Genehmigung des Betriebes sind innerhalb 14 Tagen bei mir zu erheben bezw. schriftlich an mich einzureichen.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden der Kreise Sprottau und Freystadt ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung alsbald ortsüblich zu veröffentlichen.

Sprottau, den 8. März 1927.

Der Landrat.

L. IV. N. 203.

Veröffentlicht.

Freystadt, den 12. März 1927.

Der kommissarische Landrat.

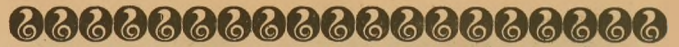
Herrn Major von Brittwitz auf Bessendorf
wird hiermit die Genehmigung erteilt, auf seinem Jagd-
gelände in Bessendorf und Alt Eschau

vergiftete Fleischbrocken

in der Zeit vom 17. 3. bis 17. 4. 1927 auszuliegen.

Bessendorf, den 11. März 1927.

Der Amtsvorsteher.



Für ländl. Fortbildungsschulen

empfiehlt

Versäumnislisten, Lehrberichte, Stoff-
verteilungspläne und alle anderen
Formulare

R. Geislers Buchdruckerei.



In unser Handelsregister
A ist heute unter Nr. 62 bei
der Firma Otto Thiel in
Freystadt N.-Schl. einge-
tragen worden: Die Firma
ist erloschen.

Freystadt N.-Schl.,
den 22. Januar 1927.

Amtsgericht.



Dr. Senftner-Brot

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungs-
mittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden.
Dr.-Senftner-Brot, durch Autoritäten glänzend
begutachtet, unterscheidet sich geschmacklich nicht
von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen.

Neue Armenatteste

Vergnügungssteuerlisten, Kundenachweisungen

und alle anderen Formulare für Schulen,
= Gemeinde-, Guts- und Amtsvorsteher =

sowie gute Kanzlet- u. Konzeptpapiere

mit u. ohne Linien, Tinte in all. Farben, Stempelfarbe, Leim

und sämtliche Büro- u. Schreibmaterialien

empfiehlt

R. Geisler's Buchdruckerei und „Kreisblatt“-Verlag.

Tagebuch-Formulare